

Preisänderungsregelung

Stand 30. April 2025

Die aufgeführten Preise sind für die gelieferte Wärme veränderlich. Änderungen der Preise ohne Umsatzsteuer ergeben sich nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelung:

Biomethan-Nahwärmenetze Wiesbaden Waldviertel, Hermann-Löns-Siedlung, Kärtnerviertel, Am Alten Lindewerk:

Der Leistungspreis berechnet sich nach folgender Formel:

Leistungspreis: $69,86 \times (0,6 + 0,4 \times \text{Lohn}/3275,44)$ in €/kW/Jahr

Lohn: Als Lohn ist maßgebend der Monatstabellenlohn in Lohngruppe V, Stufe 5, des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) vom 5. Oktober 2000.

Quelle im Internet: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-v?id=tv-v-2024&matrix=1>

Die in der Preisformel enthaltene Lohn-Ausgangsbasis ergibt sich aufgrund des im Dezember 2020 geltenden Lohnes in Höhe von 3.275,44 € pro Monat.

Der Jahresleistungspreis verändert sich mit Wirkung vom ersten Tag der Lohnänderung folgenden Monats.

Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

Arbeitspreis: $49,00 \times (0,4 \times \text{Biomethan}/52,719 + 0,3 \times \text{Gas}/96,8 + 0,3 \times \text{Lohn}/3.275,44)$ in €/MWh

Biomethan: Der für das jeweilige Lieferjahr gültige Bezugspreis (Energiepreis ohne Netznutzung und sonstige Aufschläge) der ESWE Versorgungs AG für das eingesetzte Biomethan in €/MWh. Der aktuell variable Preis beträgt 52,719 €/MWh.

Gasindex: Entspricht den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Publikationen Statistische Berichte → Datei wählen: Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

– Nr. 634 „Gasabgabe an Haushalte“ für den jeweiligen Liefermonat, Basisjahr 2021 = 100

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#_5vb2kjtgt

Bis Dezember 2022 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index „Gasabgabe an Haushalte“, Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 632

Das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, aktualisiert etwa alle fünf Jahre das Basisjahr für die in den Fachserien veröffentlichten Indizes. In diesem Fall rechnet ESWE den Gasindex auf das im Vertrag vereinbarte Basisjahr unter Verwendung des vom Statistischen Bundesamt vorgegebenen Verkettungsfaktors um. Dies erfolgte bis zum 4. Quartal 2023 mit dem Verkettungsfaktor 1,02361 (Umbasierung 2015 auf 2020). Ab dem 1. Quartal 2024 wendet ESWE das vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Basisjahr 2021=100 an. Die Ausgangsbasis wurde mit dem Verkettungsfaktor 0,99010 vom Jahr 2015 auf das Jahr 2020 umgerechnet.

Für den Preisformelbestandteil Lohn gelten die Vereinbarungen gemäß des Leistungspreises.

Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres.

- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate Juni bis November des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate September bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar und Februar des laufenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel des Gasindex des Monats Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar bis Mai des laufenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate März bis August des laufenden Kalenderjahres herangezogen.